



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 12A „Auetal“ 1. Änderung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

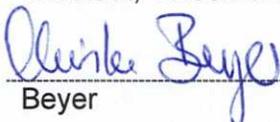
Der Rat der Gemeinde Garstedt hat in seiner Sitzung am 09.09.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12A „Auetal“ beschlossen.

Mit der ersten Änderung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von weiterem Wohnraum zu schaffen, um somit einen Beitrag zum örtlichen Wohnraumangebot in Garstedt zu leisten.

Der Bebauungsplan dient als Maßnahme der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Der Bebauungsplan soll ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans *Nr. 12A „Auetal“, 1. Änderung* ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarz unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Garstedt, 16.09.2020



Beyer
(Bürgermeisterin)



Ausgehängt am: 17.09.2020
Abgenommen am: _____

Übersichtsplan (ohne Maßstab; im Original 1:2.500)
Bebauungsplan Nr. 12A „Auetal“, 1. Änderung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des
Bebauungsplans